

Kiel, 15.01.2014

**Mündlicher Bericht
der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa
Anke Spoorendonk
zu TOP 2
der Sitzung des Europaausschusses am 15.01.2013**

- In der Landtagsdebatte vom 22.11.2013 habe ich in meinem mündlichen Bericht auf die bis dahin stattgefundenen aktuellen Entwicklungen hingewiesen, insb. auf die zu erwartende Mittelausstattung für die einzelnen Fonds. Inzwischen sind weitere Schritte erfolgt:
 - Die Fondsverordnungen wurden am 17.12.2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht, die Entwürfe für die Operationelle Programme für den ESF und den EFRE können über die Bundesregierung an die Europäische Kommission zur Genehmigung übermittelt werden.
 - Wie Sie wissen, stehen aufgrund des schwierigen Prozesses auf EU-Ebene allerdings die OP-Entwürfe für ELER und EMFF noch aus – die im Rahmen der EU-Terminologie nicht zu den Strukturfonds „alter“ Prägung gehören, sondern zu den ESI-Fonds im Rahmen der neuen Allgemeinen Verordnung (ESI = Europäische Struktur- und Investitionsfonds). Das gilt auch für INTERREG.
- Ich schlage vor, dass wir Ihnen heute einen Überblick über den aktuellen Programmierungsstand geben, so wie er sich in den einzelnen Fonds für Schleswig-Holstein abbildet. Dazu sind Vertreter der fondsverwaltenden Ressorts anwesend, die Ihnen auch für detaillierte Nachfragen zur Verfügung stehen. Mein Haus ist für INTERREG zuständig, ich fange daher damit an:
- Sie wissen, dass sich die Programmstruktur von INTERREG von den anderen Fonds massiv unterscheidet:
 - Das Land besitzt hier kein eigenes Entscheidungsrecht. Bei INTERREG A liegt dies in Schleswig-Holstein bei den Kreisen und kreisfreien Städten, bei B und C fallen die Entscheidungen zunächst im Konsens mit den anderen beteiligten deutschen Ländern und danach im Einvernehmen mit den internationalen Programmpartnern.
 - Damit gibt es auch kein eigenes „Schleswig-Holstein-Budget“, sondern die Mittel werden jeweils im gesamten Programmraum vergeben.
- Die voraussichtlich wichtigsten Änderungen für INTERREG A:
 - **Die bislang zwei INTERREG 4 A-Programmräume wurden zusammengelegt.** Der neue Programmraum umfasst sowohl die Achse entlang der Fehmarnbelt-Route als auch die Achse entlang der Jütlandroute. Beteiligte Partner sind die beiden dänischen Regionen Seeland und Syddanmark und

auf deutscher Seite insgesamt 9 Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein.

- **Ich freue mich, dass die bisherigen Mittel im Wesentlichen nicht nur gehalten werden, sondern am Beispiel INTERREG A sogar deutlich erhöht werden konnten.** Statt insgesamt 67 Mio. € in der letzten Förderperiode für beide Programme stehen dem neuen Programmraum **nun sogar 89,6 Mio. €** zur Verfügung.
- **Die Administration wird partnerschaftlich geteilt.** Die Verwaltungsbehörde wird bei der IB in Kiel liegen, das Sekretariat bei der Regionsverwaltung Syddanmark.
- Für die Projektbewertung und -entscheidung wird ein deutsch-dänischer Monitoring-Ausschuss eingerichtet, in dem unter anderem alle Programmpartner und die nach EU-VO erforderlichen Stellen beteiligt sind. Persönlich freue ich mich, dass die Programmpartner **auch die dänische Minderheit in Deutschland und die deutsche Minderheit in Dänemark mit je einem Sitz im Ausschuss** bedacht haben. Die genaue Zusammensetzung können Sie dem Entwurf des Programmes entnehmen, das ich Ihnen zur Information bereits zugeleitet habe.
- Ebenso können Sie darin die wesentlichen Programmschwerpunkte und die Fördermodalitäten nachschlagen. Ich will sie kurz zusammenfassen:
 1. Forschung, technologische Entwicklung und Innovation; dafür stehen **40 % der Mittel** zur Verfügung.
 2. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz; dafür stehen **22,5 %** der Mittel zur Verfügung.
 3. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte; dafür stehen **15 %** der Mittel zur Verfügung.
 4. Stärkung der institutionellen Kapazität und effiziente Verwaltung; dafür stehen **15 Millionen Euro** zur Verfügung. Verbleibende Mittel werden dem thematischen Ziel 1 zugeschlagen.

Die **Regelförderquote ist mit 60% vorgesehen – die Bereiche Tourismus und Kultur können mit einer Quote von bis zu 75 % gefördert** werden. Auch das betrachte ich als echten Erfolg und als ein gutes Signal.

Um eine möglichst breite Beteiligung am Programm zu generieren, wurde ein **einiges Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit** erstellt, das über das Programm und seine Fördermöglichkeiten breit und umfassend während der gesamten Förderperiode informieren wird. Es enthält eine eigene Homepage, bedient die sozialen Medien, führt einen online-Kalender, elektronische Newsletter, plant größere und kleinere Veranstaltungen sowie verschiedene Workshops. Zur besseren Identifikation wird ein eigenes Corporate Design entwickelt, mit einem Logo, das für die gesamte Kommunikation Anwendung finden wird.

Insgesamt glaube ich, dass wir im Bereich INTERREG 5 A ein sehr gutes Ergebnis erzielt haben, das der gemeinsamen Region deutliche Impulse verleihen kann.

- Die voraussichtlich wichtigsten Änderungen für INTERREG B und C:
 - Ich freue mich sehr über die **aufgestockten Mittel bei den INTERREG B-Programmen**. Im Ostseeprogramm können wir sogar eine Steigerung des Programmbudgets von 25% verzeichnen. Ca. 260 Mio. EUR an EFRE-Mitteln stehen allein im Ostseeprogramm unseren Akteuren im Lande zur Verfügung, um gute Projekte in den Bereichen Innovation, Umwelt und Transport auf die Beine zu stellen. Hier gilt es, einen möglichst großen Teil des Kuchens über die Projekte nach Schleswig-Holstein zu holen.
 - Durch kluges Verhandeln haben wir es auch geschafft, die Themen **Kultur und Tourismus im INTERREG B-Ostseeprogramm zu verankern**, was für uns eine zentrale Forderung im Rahmen der Programmaufstellung war. Denn die Umsetzung der EU-Ostseestrategie und insbesondere der Priorität Kultur sind für Schleswig-Holstein wichtige Ziele im Rahmen der Ostseopolitik – dafür brauchen wir ein thematisch breit aufgestelltes Förderprogramm und gute Projekte.
 - Wir begrüßen auch, dass die **Investitionsbank** wieder von den Mitgliedstaaten aufgefordert worden ist, das Ostseeprogramm an den Standorten Kiel, Rostock und Riga zu verwalten: Dies ist ein schöner Vertrauensbeweis.
 - Das INTERREG Nordseeprogramm ist noch mitten in der Programmaufstellung. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die bisher verhandelten Themen „Wachstum denken“, „Erneuerbare Nordseeregion“ und „Grüne Mobilität“ unseren Akteuren im Nordseeraum ein großes Spektrum an Möglichkeiten für spannende, neue Projekte bieten wird. Mit einem Programmvolume von 158 Mio. EUR EFRE-Mitteln (+ 13%) steht auch hier eine **große Fördersumme** zur Verfügung.
 - Wer zukünftig im Rahmen von INTERREG C europaweite Projekte machen will, muss zum Programm „INTERREG EUROPE“ gehen. Hier wurden die vier Ziele Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Energie und Umwelt ausgewählt. Mit neuen Rahmenbedingungen wie z. B. der stärkeren Herstellung einer Verzahnung zu regionalen EFRE-Programmen stellt das künftige Programm die Akteure durchaus vor neue Herausforderungen, aber bietet auch neue Chancen, die den Horizont über Nord- und Ostsee hinaus öffnen können. Das Programmvolume beträgt 359 Mio. EUR an EFRE-Mitteln.
- Insgesamt haben wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern ein anspruchsvolles neues INTERREG-Portfolio für 2014-2020 erarbeitet.

Jetzt liegt es an unseren Akteuren im Lande, dies durch viele gute Projekte mit Leben zu füllen, um für unseren Standort das Maximum an Ergebnissen zu erzielen. Am 17. März wird es auf meine Initiative hin eine landesweite INTERREG-

Informationsveranstaltung im Haus der Wirtschaft geben, zu der Sie alle herzlich eingeladen sind.